



Hygienekonzept und Risikoanalyse zur Reduzierung der Probenahmehäufigkeiten in Betrieben Baden-Württembergs, die kleine Mengen Hackfleisch und Fleischzubereitungen herstellen, welche nicht zum Rohverzehr bestimmt sind

Vorbemerkung:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 müssen Betriebe, die Hackfleisch oder Fleischzubereitungen herstellen im Rahmen ihrer betrieblichen Eigenkontrollen mikrobiologische Untersuchungen durchführen. Ohne Ausnahmegenehmigung zur Reduktion der Probenahmehäufigkeit müssen wöchentlich Proben untersucht werden, um die Anforderungen der Verordnung erfüllen zu können. Handwerkliche Betriebe, die Hackfleisch und Fleischzubereitungen in kleinen Mengen (< 2,5 Tonnen Hack- und < 5 Tonnen Fleischzubereitungen pro Woche) herstellen, können mit einer Ausnahmegenehmigung, die vorab beim Veterinäramt zu beantragen ist, ihre Probenhäufigkeit nach Risikoanalyse reduzieren.

Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigung:

- Ausgefüllter Antrag auf Reduzierung der Probenahmehäufigkeit mit Angabe der wöchentlichen Produktionsmenge
- Vorlage aktuelles HACCP Konzept oder betriebspezifisch angepasste Leitlinie, die der Betrieb als Risikomanagement nutzt
 - Risikoanalyse/Eigenkontrollkonzept für diese Betriebsart:
 - Ausführungen zur Rohstoffauswahl, Fließdiagramm zur Herstellung, Herstellungshygiene (ggfls. Arbeitsanweisungen), Temperaturüberwachung, Verifikation des Eigenkontrollkonzeptes
- Verifikation des Risikomanagements des Betriebes:
Vorlage der Eigenkontrollen der letzten 2 Jahre (Mikrobiologische Untersuchungen von Produkten und Abklatschuntersuchungen, ggfls. Vorlage der mikrobiologischen Untersuchungen der Rohstoffe, z.B.: von Schlachtkörperhälften)

Wir möchten Sie bereits bei der Beantragung darauf hinweisen, dass zusätzlich zur Anwendung des eigenen HACCP Konzeptes oder einer betriebspezifisch angepassten Leitlinie eine gute Hygienepraxis und eine gute Herstellungspraxis für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vorausgesetzt wird.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Konstanz
Veterinäramt
Otto-Blesch-Str. 51
78315 Radolfzell
T. +49 7531 800 - 2501
F. +49 7531 800 - 2519
E-Mail: veterinaeramt@lrakn.de
Internet: www.LRAKN.de